

## **Widerspruch 2. Staatsexamensarbeit**

### **Beitrag von „londinium“ vom 19. September 2009 16:06**

Hallo,

ich möchte mich auf diesem Wege darüber informieren, ob vielleicht jemand von Euch Erfahrungen gemacht hat mit dem Einlegen von Widerspruch gegen die Note der 2. Staatsexamensarbeit. Meine Arbeit ist mit "mangelhaft" benotet worden. Mit meinem Fachleiter kann ich darüber nicht sprechen, da er irgendein persönliches Problem mit mir hat. Ich habe in der Vergangenheit noch nie so eine schlechte Bewertung für eine schriftliche Arbeit erhalten und fühle mich diesbezüglich sehr ungerecht behandelt. Die Arbeit bezog sich auf Planung, Durchführung und Reflexion einer Exkursion, und ich habe ziemlich viel Zeit hinein investiert. Welche Schritte kann man einleiten bzw. welche Möglichkeiten hat man, um diese Arbeit erneut überprüfen zu lassen? Ich möchte mir nur ungern einen Anwalt nehmen, da das ja auch mit Kosten verbunden ist.

Vielen Dank im Voraus für Eure Hilfestellungen,

LG

---

### **Beitrag von „Nighthawk“ vom 19. September 2009 18:00**

Ich weiß nicht, wie es in Deinem Bundesland ist, aber sehr oft wird so eine Arbeit auch noch von einem Zweitkorrektor durchgesehen - falls das bei Dir auch der Fall war, kann man ja mal mit dem reden.

Die Note muss vom Fachleiter begründet werden -- wie war denn die Begründung?